

1.11.2022

Kinderschutzkonzept



Ökum. Kindergarten St. Katharina
Gerhard-Rottländer- Straße 4
42499 Hückeswagen
Tel. 02192 4167
Mail: info@kita-wiehagen.de

Inhalt

- 1. Einleitung 3
- 2. Allgemeine Definition von Gewalt 3
- 3. Gesetzliche Grundlagen 4
- 4. Leitbild 4
- 5. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen 5
 - 5.1. Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten 5
 - 5.1.1. Präventionsfachkraft 5
 - 5.2. Personalauswahl und Einstellungsverfahren 6
 - 5.2.1. Ausschreibung/Bewerbungsgespräch/Hospitation 6
 - 5.2.2. Erweitertes Führungszeugnis 6
 - 5.2.3. Selbstauskunftserklärung 6
 - 5.2.4. Präventionsschulung 6
 - 5.2.5. Verhaltenskodex 6
 - 5.2.6. Minderjährige Auszubildende und Praktikanten 10
 - 5.2.7. Sonstige Beschäftigte und ehrenamtliche Tätige 10
 - 5.3. Einarbeitung und Qualifizierung 10
 - 5.3.1. Einarbeitungskonzept 10
 - 5.3.2. Personal- und Teamgespräche/Supervision 10
 - 5.3.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung/Fachberatung 10
 - 5.4. Beschwerdemanagement 11
 - 5.4.1. Beschwerdeverfahren für die Kinder 11
 - 5.4.2. Beschwerdeverfahren für die Mitarbeiter 11
 - 5.4.3. Beschwerdeverfahren für die Eltern 11
 - 5.4.4. Externe Beschwerdestelle 13
 - 5.5. Qualitätsmanagement 14
 - 5.5.4. Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements 14
 - 5.5.5. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes 15
- 6. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen 15
 - 6.1. Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen 15
 - 6.2. Kinderrechte und Partizipation 16
 - 6.3. Sexualpädagogisches Konzept 17
 - 6.4. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung 18
 - 6.5. Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung 18
 - 6.6. Vernetzung und Transparenz 19

6.6.1. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung	19
6.6.2. Externe Beratungstellen	19
7. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung	19
7.1. Handlungsleitfaden Eltern- Mitarbeiter	20
7.2. Handlungsleitfaden Mitarbeiter- Mitarbeiter	21
7.3. Handlungsempfehlung bei Übergriffen von Kindern.....	23
7.4. Wahrnehmung von Anhaltspunkten	24
7.5. Meldewege.....	24
7.6. Musterdokumente	25
7.7. Dokumentation und Datenschutz	25
7.8. Krisenkommunikation	26
8. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII	26
8.1. Kinderschutz- eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung	26
8.2. Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung	26
8.3. Verfahrensablauf.....	27
8.4. Musterdokumente und Tools.....	28
9. Nachhaltige Aufarbeitung	28
10. Anlagen	29
10.1. Adressen und Ansprechpartner.....	29
10.2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	30
10.3. Anlage gem. § 47 SGB VIII	30
10.04. Anlage gem. § 8a SGB VIII.....	30
11. Impressum.....	30

1. Einleitung

Unsere Ökumenische Kindertageseinrichtung St. Katharina hat 60 Betreuungsplätze laut aktueller Betriebserlaubnis in 3 Gruppen und liegt in Hückeswagen/Wiehagen. Eine Besonderheit unseres Kindergartens liegt darin, dass wir die eine ökumenische Einrichtung sind. Träger der Einrichtung ist der katholische Kirchengemeindeverband Radevormwald-Hückeswagen. Er arbeitet in Kooperation mit der evangelischen Kirche zusammen. Mit der kath. Kirchengemeinde schließen die Eltern jedoch einen Betreuungsvertrag ab. Wir betreuen Kinder im Alter von 4 Monaten bis 6 Jahren.

Ziel ist es, mit diesem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen. Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben und auch an Beschuldigte/Täter (siehe Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung 2022, I, im Folgenden kurz PräVO genannt)

Die Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Kinder, gilt für Kinder mit und ohne Behinderungen, sowie für Kinder die von Behinderung bedroht sind.

Das Schutzkonzept der Ökumenischen Kindertageseinrichtung St. Katharina ist Teil des ISK des Katholischen Kirchengemeindeverbandes Radevormwald- Hückeswagen und wurde erarbeitet auf Basis von (PräVO, Elternbroschüre „Für ihr Kind“, Institutionelles Schutzkonzept (ISK) für das Erzbistum Köln, Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1 - 8, Interventionsordnung, etc.) in Zusammenarbeit mit Einbezug vom Elternbeirat, Präventionsfachkraft, Verwaltungsleitung.

2. Allgemeine Definition von Gewalt

Unter Gewalt verstehen wir verschiedene Formen von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten gegenüber der Würde und Integrität Minderjähriger sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener. Wir unterscheiden hierbei in drei Arten von Gewalt. **Psychische Gewalt** ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen, demütigen, verstören und/oder verängstigen – und Kontrolle und Macht über den Menschen gewinnen. Drohungen, Nötigungen und Angst machen sind häufige Formen von psychischer Gewalt. Auch die Androhung, Dritte zu verletzen wird eingesetzt, um bestimmte Ziele zu erreichen.

Physische Gewalt umfasst alle Formen von Misshandlungen: Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten oder Gegenständen prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen oder andere körperliche Attacken. **Sexualisierte Gewalt** umfasst im Sinne der PräVO (§2, Nr.4) neben strafbaren, sexualbezogenen Handlungen auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen. Sie betreffen alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen. Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt (siehe Prävention im Erzbistum Köln, Begriffsbestimmungen).

Weiter differenzieren wir vier Ausrichtungen von Gewalt, die unterschiedliche Verfahrenswege (Meldewege) beinhalten:

- Sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
- Nicht-sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
- Gewalt – Kind gegenüber Kind
- Kindeswohlgefährdung nach § 8a – Gefahr außerhalb der Kita

3. Gesetzliche Grundlagen

UN Kinderrechtskonvention; UN Behindertenrechtskonvention; Sozialgesetzbuch: § 8 SGBVIII, § 45 SGBVIII, § 37a SGBIX; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: KIBIZ; Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 01.01.2020; Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2022

4. Leitbild

- In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern gehört Grenzsetzung dazu. Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um aushandeln und einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Kita an die Lebenswelten der Kinder gegeben. Dies betrifft nicht alle Bereiche des Miteinanders. Um einen geregelten Tagesablauf und ein freundliches Miteinander zu halten, gibt es auch Grundregeln die nicht verhandelbar sind.
- Wir sehen jedes Kind als individuelles Geschöpf und nehmen es an, ohne sein Verhalten stets zu kritisieren oder es in eine Gemeinschaft anpassen zu wollen. Jedes Kind soll mit seinen Eigenarten und unterschiedlichen Charakteren ein Teil unserer Gemeinschaft sein.
- Kinder mit Behinderung und Kinder, die von Behinderung bedroht sind, werden gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind, sind bei der pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen
- Durch die bedingungslose Annahme und Wertschätzung eines jeden Kindes, mit und ohne Behinderung, sowie in unserer Beziehungsgestaltung erleben wir in unserer Gemeinschaft Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen und Verlässlichkeit
- Wir unterstützen die uns anvertrauten Kinder in ihrer Neugierde und Begeisterung, die Welt zu entdecken, indem wir ihnen Zeit und Raum für ihre persönliche Entwicklung schaffen
- Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen sollen Mitarbeiter der Kita aufmerksam für das Handeln anderer, für mögliche Absichten sowie für die Auswirkungen des Handelns sein. Wenn sie Grenzverletzungen und uneindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, müssen diese angesprochen und geklärt werden. Dies schließt die Sensibilität für das eigene Handeln und dessen Auswirkungen ein.
- Die Rechte der Kinder bilden den Grundstein unseres Handelns – wir tragen Sorge dafür, dass die Kinder ihre Rechte kennen und sie aktiv mitgestalten können
- Das Recht des Kindes, „Nein“ zu sagen, respektieren wir und bestärken es darin
- Die Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe, daher nehmen wir sie in jeder Situation ernst und ermutigen sie, Kummer und Bedürfnisse zu äußern
- Die Mitarbeiter schätzen die Eltern als die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien.
- Wir leben einen respektvollen, wertschätzenden Umgang sowie eine transparente Kommunikation auf Augenhöhe miteinander. Die Haltung und

das Handeln der Mitarbeiter sind durch ihren Glauben und die damit verbundenen kirchlichen Werte geprägt

- Unsere religionspädagogischen Angebote werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt. Durch Geschichten, Lieder, Symbole und die Feste des Kirchenjahres wird die christliche Botschaft für die Kinder erfahrbar. Hierbei wird ein friedliches und respektvolles Miteinander aller Religionen und Weltanschauungen gelebt.
- Unsere Kindertageseinrichtung ist Teil der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt und somit fest eingebunden im Netzwerk unserer Gemeinde

5. Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen

5.1. Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten

Der Katholische Kirchengemeindeverband Radevormwald-Hückeswagen sieht es als seine Aufgabe, den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt der professionellen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen. Es ist als Träger unsere Aufgabe im Vorfeld aufmerksam und sensibel Sorge dafür zu tragen, dass das Wohl des Kindes in unserer Einrichtung den gesetzlichen Schutz erfüllt.

Durch Fortbildung und Qualifikation sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Stand stehen. Durch achtsames professionelles Vorgehen und professionelles Handeln wird auch im täglichen Umgang mit Kindern und Eltern der Kinderschutz aktiv in unserer Arbeit umgesetzt.

Das pädagogische Team hat über mehrere Dienstbesprechungen das Schutzkonzept erarbeitet und verschriftlicht. Die Leitung der Einrichtung hat die Aufgabe das Schutzkonzept an neue Mitarbeiter zu vermitteln.

Alle drei Monate findet ein gemeinsames Treffen mit allen Kita- Leitungen, sowie der Verwaltungsleitung statt. Hier geht es um kollegialen Austausch und Beratung über die aktuelle Lage in den einzelnen Einrichtungen. Bei dringlichen Angelegenheiten ist der Verwaltungsleiter telefonisch oder per Mail direkt zu kontaktieren.

Das Schutzkonzept ist ein Teil unserer Konzeption und liegt im Personalraum offen für alle aus.

5.1.1. Präventionsfachkraft

Unsere Präventionsfachkraft innerhalb des Katholischen Kirchengemeindeverbandes ist Gemeindereferentin Jutta Grobe erreichbar unter Mobilnummer 0174 5390266 oder Gemeindereferent Lukas Szczurek Tel. 0172 92 69 775 oder per Mail: beschwerde@sankt-marien.de. Folgende Aufgaben nimmt die Präventionsfachkraft wahr:

- Ansprechpartner/in für Mitarbeiter sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Sie unterstützen bei der Erstellung und Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes.
- Sie kennen die Verfahrenswege bei Meldungen, die internen und externen Beratungsstellen und können darüber informieren.
- Sie tragen Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers
- Sie berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.

- Sie benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf an.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Familienzentrum Kontakt mit Frau Claudia Czeslick von der Kita Kamp 02192 4218 aufzunehmen.

5.2. Personalauswahl und Einstellungsverfahren

5.2.1. Ausschreibung/Bewerbungsgespräch/Hospitation

Der Träger achtet bereits bei der Stellenbeschreibung auf eine ansprechende Ansprache. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Wir laden die BewerberInnen vor Einstellung zu einem Hospitationstag ein. Im Rahmen der Hospitation achten wir auf Sozialverhalten, Persönlichkeitskompetenzen und den wertschätzenden Umgang mit Kindern und Mitarbeitern.

Alle Mitarbeiter werden vor Dienstantritt aufgefordert zur Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses. Darüber hinaus wird eine Selbstauskunftserklärung zum Verhaltenskodex unterzeichnet. Diese Unterlagen werden in der Personalakte der Rendantur hinterlegt und dokumentiert.

Mitarbeiter die bei Einstellung noch keine/ oder vor längerer Zeit eine Präventionsschulung absolviert haben, sind aufgefordert zeitnah eine Fortbildungs- oder Weiterbildung in diesem Bereich zu absolvieren.

5.2.2. Erweitertes Führungszeugnis

Mitarbeiter legen erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Es muss vor Einstellung vorliegen (nicht älter als drei Monate) und wird alle fünf Jahre erneut angefordert

5.2.3. Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung wird von jedem Mitarbeiter einmalig vor Berufsantritt unterschrieben. Sie enthält Angaben, ob Mitarbeiter wegen Straftat gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist/ob staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Sie verpflichtet zur Meldung beim kirchlichen Träger bei Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens.

5.2.4. Präventionsschulung

Jeder Mitarbeiter nimmt bei Antritt und dann alle fünf Jahre an der Präventionsschulung des Erzbistums Köln teil und wird für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem geschult. In den Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt.

5.2.5. Verhaltenskodex

Jeder Mitarbeiter (Honorarkräfte, Reinigungskräfte, Hausmeister und Praktikanten) unterschreiben vor Antritt den Verhaltenskodex (*ersetzt seit 1. Januar 2019 Selbstverpflichtungserklärung, siehe Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 5; PräVO § 6*). Der Verhaltenskodex wird durch Unterschrift und der damit zusammenhängenden Zustimmung anerkannt und abgelegt. Verbindlichkeit des Verhaltenskodex wird sichergestellt durch die Leitung. Die Leitung weist am ersten

Arbeitstag jeden Mitarbeiter darauf hin. Durch eine gelebte Feedbackkultur ist jeder Mitarbeiter aufgefordert auf ein angemessenes Verhalten zu achten und sich gegenseitig zu beraten und auszutauschen.

Kurzzeitpraktikanten unterschreiben bei uns eine persönliche Selbstverpflichtungserklärung und erhalten den Verhaltenskodex. Sie werden grundsätzlich nicht mit Kindern alleine gelassen.

5.2.5.1. Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Dabei ist uns wichtig, dass keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen fallen.
- Bei einer Thematisierung von Geschlechtsteilen achten wir darauf, dass diese korrekt benannt werden.
- Sollten die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir diese kindgemäß und der Situation angepasst beantworten. Die Eltern werden stets darüber informiert und es unterliegt in Ihren Aufgaben ihre Kinder aufzuklären.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigende Spitznamen.
- Uns ist es wichtig, jedes Kind positiv wahrzunehmen und es positiv zu bestärken. Hierbei achten wir darauf nicht einzelne Kinder besonders zu bevorzugen.
- Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen und Interessen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

5.2.5.2. Nähe und Distanz

- Es wird auf Schweigepflicht geachtet. Auf Rückfragen von Eltern zu fremden Kindern (Inklusionskindern) ermutigen wir diese, die betroffenen Eltern selber anzusprechen.
- Es findet keine Einzelförderung in geschlossenen Räumen statt. Die Kolleginnen sind informiert.
- Es dürfen keine privaten Kontakte zu Kindern und Familien begonnen werden. Um die Privatsphäre der Mitarbeiter zu schützen, dürfen keine persönlichen Daten Adresse, Telefonnummer etc. ausgetauscht werden bzw. rausgegeben werden.
- Jedes Kind hat ein Recht darauf seine Grenzen und Bedürfnisse klar zu formulieren und dies ist zu respektieren.
- Geheimnisse zwischen Kindern, Mitarbeitern und Kooperationspartner (Inklusionshelfer) sind tabu.
- Ein sensibler Umgang mit Körperkontakt ist uns wichtig.
 - Im angemessenen Maße zu Nähe und Distanz wird auf das jeweilige Kind eingegangen. z.B. notwendiger Körperkontakt beim Trösten und pflegerischen Tätigkeiten.
- Die Kinder sind auf liebevolle Art darauf hinzuweisen, dass auch Erwachsene eigene Grenzen haben.
- Die Kinder werden an Entscheidungen beteiligt und können ihre eigene Meinung äußern.

5.2.5.3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Fotos/ Videos von den Kindern dürfen ausschließlich von der Kindertagesstätte eigenen Kamera gemacht werden. Bei Aufnahme liegt dem Vertrag eine Einverständniserklärung bei, die das machen und veröffentlichen von Fotos und Videos betrifft. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.
- Handy und Fotoapparate sind im Toilettenbereich seitens Erzieher, Eltern und Kinder nicht mitzunehmen. In der Einrichtung gilt ein allgemeines Handy und Foto Verbot.
- Das pädagogische Personal sollte keine Freundschaften/ Kontakte auf sozialen Netzwerken mit den Eltern eingehen.
- Im Unbekleideten Zustand, sowie Badekleidung und Unterwäsche werden die Kinder weder gefilmt noch fotografiert.
- Die von uns genutzten Medien sind altersentsprechend und pädagogisch sinnvoll. Sie werden im Vorfeld von den Mitarbeitern zensiert. Die Kinder dürfen nur altersentsprechende Medien von zuhause mitbringen. (z.B. Bücher)

5.2.5.3. Angemessenheit von Körperkontakten

- Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse zu Nähe und Distanz und darf nicht zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Wird die Bezugsperson abgelehnt, die vorher ausgewählt wurde, wird nach einer alternativen Lösung gesucht.
- Im Vorfeld wird im „Familienbogen“ mit den Eltern besprochen und verschriftlicht wieviel Hilfe ihr Kind im pflegerischen Bereich (wie z.B. wickeln oder alleiniger Toilettengang) benötigt bzw. duldet, denn jedes Kind hat sein eigenes Tempo. Uns ist es wichtig, mit den Eltern Hand-in Hand das Kind auch in diesem Bereich zu unterstützen.
- Fieber/Temperatur wird ausschließlich mit Stirn/Ohrthermometer gemessen!

Zum Bereich Wickeln:

- Wir führen ein Wickeltagebuch.
- Im Wickelbereich wird die Intimsphäre des Kindes gewahrt.
- Die pflegerischen Tätigkeiten werden nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes gestaltet.
- Die Schlafsituationen werden individuell nach jedem Kind und nach Absprache mit den Eltern gehandhabt (z. B. Neben dem Kind Liegen und die Hand halten.)
- Kurzzeitpraktikanten übernehmen keine Wickeltätigkeit und Schlafsituationen.
- In unserer Einrichtung führen Erzieher (In) im Anerkennungsjahr und PIA nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln und pflegerische Tätigkeiten durch- und übernehmen diese Tätigkeit danach ggf. alleine.
- In der Mittagsschlafzeit sind immer mehrerer Kinder in einem Raum. Die Einschlafsituation wird immer durch eine Mitarbeiterin begleitet. Über das Babyphon wird das schlafen im Nebenraum überwacht. Zusätzlich ist immer eine weitere Mitarbeiterin in der Nähe.

5.2.5.4. Beachtung der Intimsphäre

- Das Kind wird, wenn nötig beim Toilettengang begleitet und gegeben falls unterstützt. Hierbei ist darauf zu achten die Intimsphäre vor neugierigen Blicken zu schützen.
- Das Kind ist stets bekleidet auch beim baden bzw. planschen.
- Sollte es nötig sein ein Kind umzuziehen geschieht dies in Wahrung seiner Intimsphäre.
- Die Erwachsenen entkleiden sich niemals vor den Kindern.

- Die Kinder werden ermutigt in für sie unangenehmen Situationen „NEIN!“ sagen zu dürfen. (Regelabsprache).
- In unserer Einrichtung lassen wir unter den Kindern bedingt Doktorspiele (Rollenspiele) zu. Die Kinder bleiben stets bekleidet!
- Wir achten grundsätzlich darauf, dass Kinder bzw. Erwachsene kein anderes Kind zu ungewollten Handlungen zwingt.
- Kommt es zu außergewöhnlichen Vorkommnissen, werden die Eltern informiert.

5.2.5.5. Zulässigkeit von Geschenken

- Von der Einrichtung gibt es kleine Geschenke aus dem Geburtstagssack. Alle Geschenke sind gleichwertig. Geschenke werden vor allen überreicht und nicht hinter verschlossenen Türen.
- Aufgrund der Gleichberechtigung sind alle Geschenke gleich und für z.B. Hilfsbereitschaft werden keine Belohnungen ausgegeben. Bei einer unverhältnismäßigen oder gegen den Kodex verstoßenden Vergabe von Geschenken, wird dies im Team reflektiert.

5.2.5.6. Disziplinarmaßnahmen

- Bei Streitigkeiten suchen die Kinder gemeinsam nach Lösungen- ggf. bekommen sie Unterstützung von der Fachkraft.
- Die Regeln in den Gruppen und in der Einrichtung werden mit den Kindern zusammen entworfen und abgesprochen. (Es muss erst aufgeräumt werden, bevor sie etwas Neues spielen.)
- Gewalt, Demütigung und Freiheitsentzug und Ausgrenzung, sowohl verbale als auch nonverbale, werden nicht akzeptiert.
- Selbst wenn die Schutzpersonen eine Missachtung nahelegt, achten wir das geltende Recht. (Wenn mein Kind nicht essen möchte, zwingen sie es dazu!)
- Wenn ein Kind in einer Situation regelwidrig gehandelt hat, wird der Zusammenhang mit dem Kind zeitnah besprochen. (Kind Zeit geben und sich selber Zeit nehmen)

5.2.5.7. Verhalten auf Reisen/Freizeiten

- Bei der Planung von Ausflügen werden die Eltern mit einbezogen. Die Abläufe werden transparent und anschaulich kommuniziert.
- Bei Ausflügen wird immer eine Kindergruppe mit Mitarbeiterinnen gebildet, sodass die Kinder immer beaufsichtigt sind. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden von Ihrem Inklusionshelfer begleitet.
- Bei Ausflügen wird darauf geachtet, Gefahren aus dem Weg zu räumen um Unfälle zu vermeiden.

5.2.5.8. Machtmissbrauch

Kinder haben dieselben Rechte wie Erwachsene und sind schutzbedürftig gegenüber der Machtausübung durch Erwachsene. Wir tragen die Verantwortung dafür, dass alle Grenzen von uns Erwachsenen respektiert werden und wir treten verantwortlich für die Rechte der Kinder ein. Wir ermutigen die Kinder zum „Nein sagen“ und unterstützen sie dabei, ihre Grenzen deutlich zu machen. Wir gehen im Team offen mit den Themen Machtmissbrauch, Grenzverletzungen und sexuellem Missbrauch um und haben eine Feedbackkultur entwickelt, in der es ausdrücklich erwünscht ist, sich gegenseitig Rückmeldung zu geben. Wir sind in einer stetigen Reflektion unseres Verhaltens und überprüfen unsere Haltung immer wieder neu, indem wir schwierige oder Grenzsituationen im Rahmen von Dienstbesprechungen und kollegialer Beratung reflektieren.

5.2.6. Minderjährige Auszubildende und Praktikanten

Aufgrund der Doppelfunktion einerseits Kinder schützen zu müssen, andererseits aufgrund des Macht- und Abhängigkeitsgefüges der Ausbildungssituation selber zu schützende Personen zu sein, unterliegen sie einer besonderen Aufsicht. Jedem Auszubildenden bzw. Praktikant wird ein Mitarbeiter als fester Ansprechpartner genannt, der gemeinsam mit ihm über Rechte und Pflichten spricht und ihn im Alltag unterstützt und Hilfestellungen gibt.

5.2.7. Sonstige Beschäftigte und ehrenamtliche Tätige

Alle Beschäftigte und ehrenamtliche werden hingewiesen auf den Verhaltenskodex und unterliegen den Präventionsauflagen wie alle Mitarbeiter (siehe oben).

5.3. Einarbeitung und Qualifizierung

5.3.1. Einarbeitungskonzept

Unsere Mitarbeiter haben Kenntnis über das Schutzkonzept. Die Phase der Einarbeitung wird durch die Leitung und den Gruppenkollegen gewährleistet. Während der Probezeit werden mehrere Mitarbeitergespräche geführt. Auf der Gruppenebene finden wöchentliche Absprachen statt.

5.3.2. Personal- und Teamgespräche/Supervision

In unserer Einrichtung gibt es mehrere Formate der Teamsitzungen, in denen u.a. alle Belange des Schutzes der einzelnen Kinder in unterschiedlicher Runde besprochen werden.

- 1 x pro Woche Kleinteam pro Gruppe
- 1 x pro Woche Dienstbesprechung mit mindestens einem Mitarbeiter aus jeder Gruppe
- 1 x pro Monat Großteam aller Teammitglieder
- 2 x pro Jahr Konzeptionstage (Teamfortbildungen etc.)
- Jährliche Mitarbeitergespräche mit der Leitung
- Jährliche Kleinteam Reflexionen mit der Leitung
- Beratung durch Fachberatung und Leiterinnenkonferenz
- Bei Bedarf Supervision

5.3.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung/Fachberatung

Das Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. Jede Mitarbeiterin die neu in der Einrichtung anfängt macht eine Präventionsschulung. Hierbei hat die Mitarbeiterin die Möglichkeit diese Fortbildung online oder in Präsenz zu besuchen. Diese Fortbildung wird über Caritascampus, sowie über unser Präventionsfachkräfte der Gemeinde angeboten. Alle Mitarbeiter sind im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahmen geschult und erneuern alle fünf Jahre die Schulung bzw. vertiefen diese. Ebenso besteht die Möglichkeit über das Fortbildungsangebot des ev. Kirchenkreises Leverkusen und Lennep sich weiter zu bilden. Der ev. Kirchenkreis bietet auch eine Schulung zur Prävention „hinschauen - helfen – handeln“ an, die als Inhouse Schulung für das Team genutzt werden kann.

Darüber hinaus findet alle zwei Jahre die Erste-Hilfe Schulung statt.

Jede Mitarbeiterin hat 5 Fortbildungstage im Jahr zur Verfügung und kann aus einem breiten Angebot auswählen. Mitarbeiter die auf einer Fortbildung waren, sind aufgefordert dies ins Großteam zu transportieren. So profitieren alle Mitarbeiter davon und es regt zum Gesprächsbedarf und Reflexion von pädagogischem Handeln an.

5.4. Beschwerdemanagement

5.4.1. Beschwerdeverfahren für die Kinder

- Vertrauensperson Erzieher und Leitung
- Tägliche Gesprächskreise
- Tischgespräche
- Beobachtung und Dokumentation
- Befindlichkeiten durch Symbole äußern (Emotionskarten)

5.4.2. Beschwerdeverfahren für die Mitarbeiter

Der Umgang miteinander ist geprägt von Offenheit, Vertrauen und Transparenz. Die Leitung schafft hierfür den Rahmen durch Absprachen und Regeln. Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, vertrauensvolle Gespräche zu führen mit: Kolleginnen/Kollegen, Leitung, leitendem Pfarrer, Verwaltungsleitung und Mitarbeitervertretung (MAV).

Die regelmäßigen Dienstbesprechungen dienen zu einem Kollegialen Austausch, wo Wünsche und Anregungen angesprochen werden.

In einer jährlichen Kleinteamreflexion wird über das Miteinander diskutiert und mögliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet.

5.4.3. Beschwerdeverfahren für die Eltern

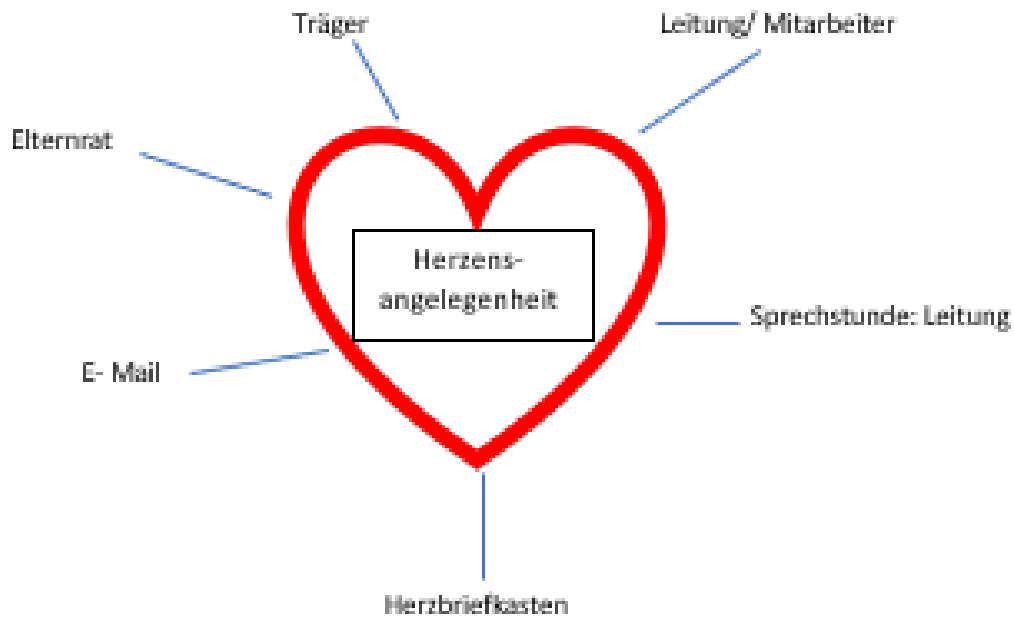
Folgende Grundsätze/Abläufe für Beschwerdemöglichkeiten und –verfahren sind in unserer Einrichtung festgelegt für Eltern:

- Kummerkasten/E-Mail: beschwerdewege@kiga-wiehagen.de
- Elternrat
- Leitung und Erzieher
- Elterngespräche /Sprechstunde
- Elternkaffee
- Elternfragebogen und Auswertung (wird zurzeit noch erarbeitet)

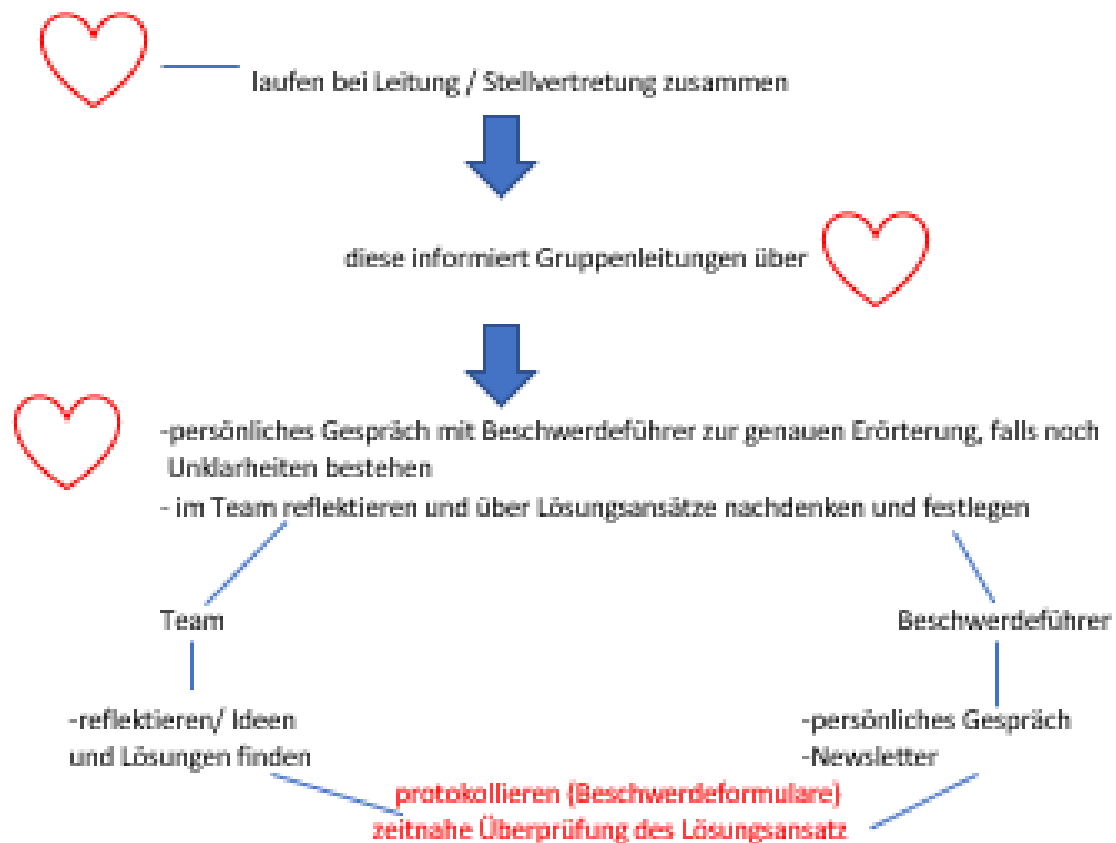
Jede Beschwerde sehen wir als Chance der Weiterentwicklung und reflektieren diese im Team. Dieser Prozess wird von der Beschwerdeaufnahme an dokumentiert und der Beschwerdeführer erhält eine zeitnahe Rückmeldung. Die Beschwerdewege und Ansprechpartner sind bekannt und hängen am schwarzen Brett aus.

Was passiert mit Ihrer Beschwerde?


1. Schritt



2. Schritt



Beschwerdeformular (aus: QualityPack Stick Kinderschutz)

07_2_FO_01	Beschwerde	
Version 0		
Seite 1 von 1		
Beschwerdeführer:		
Wer nahm die Beschwerde auf:		Datum der Beschwerde:
Grund / Anlass der Beschwerde:		
<h1>COPY bei "QualityPack" Kinderschutz</h1>		
Gab es eine Reaktion von der MA zur Beschwerde, wenn ja wie sah diese aus?		
Interne Bearbeitung:		
Lfd. Nr. der Beschwerde	Kategorie der Beschwerde: <input type="checkbox"/> Umgang mit Kinder <input type="checkbox"/> Elterninformationen <input type="checkbox"/> Organisationsstruktur <input type="checkbox"/> päd. Inhalte <input type="checkbox"/> Elternangebote	<input type="checkbox"/> Service der KiTa <input type="checkbox"/> Mitarbeiter <input type="checkbox"/> Umgang der MA <input type="checkbox"/> Räume / Gelände <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Bearbeitung der Beschwerde von: <input type="checkbox"/> Fachkraft Gruppe / <input type="checkbox"/> Bezugserz / <input type="checkbox"/> Leitung / <input type="checkbox"/> KiTa-Team / <input type="checkbox"/> Träger / <input type="checkbox"/> Elternbeirat / <input type="checkbox"/> R. d. T. / <input type="checkbox"/>		
Gab es in dem letzten Jahr schon Beschwerden mit ähnlichem Anlass? Wenn ja, wie viele und wie wurde in der Situation verfahren?		
Überprüfung der Abläufe / Verhaltensweisen, die zur Beschwerde geführt haben		
Ggf. eingeführte Veränderungen:		
Überprüfung der eingeführten Veränderungen:		
am:		wer überprüft:
Rückmeldung an den Beschwerdeführer:		Wer gibt die Rückmeldung:

5.4.4. Externe Beschwerdestelle

Per E- Mail: Beschwerde@sankt-marien.de (Kirchengemeindeverband Radevormwald-Hückeswagen)

per E-Mail: beschwerde@erzbistum-koeln.de

per Post: Erzbistum Köln, Büro des Generalvikars, Beschwerden und Anregungen, 50606 Köln

5.5. Qualitätsmanagement

5.5.4. Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements

Das Qualitätsmanagement ist ein besonderer Baustein im Schutzkonzept. Sinn und Zweck ist es hierbei eine Kultur der Achtsamkeit zu schaffen, innerhalb deren sexualisierte Gewalt an Kindern in den Konfessionellen Einrichtungen und Organisationen effektiv verhindert werden kann.

Unsere Kindertagesstätte nutzt in der täglichen Arbeit bereits Ressourcen, die gemeinschaftlich erarbeitet werden bzw. die schon bestehen.

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig geschult (anerkanntes Vertiefungsseminar gemäß. PräVO/ gesetzliche Grundlagen zum Thema „Kinderschutz und Kindeswohl“).

Alle 5 Jahre findet die offizielle Auffrischung des Vertiefungsseminars von der PräVO statt, dies wird den Mitarbeitern bescheinigt und ausgehändigt.

Es finden außerdem Vertiefungsveranstaltungen, Team- und Dienstgespräche statt. Es gibt in unserem Familienzentrum eine Kinderschutzfachkraft nach § 8a die unterstützen kann.

Das institutionelle Schutzkonzept, welches ein Gütesiegel der Einrichtung darstellt, ist bei uns öffentlich zugänglich:

- Download auf der Einrichtungshomepage
- Ansichtsexemplare
- Bei Bewerbungsgesprächen, werden die Bewerber drauf hingewiesen, dass das Schutzkonzept auf der Homepage zu finden ist.
- Bei dem Aufnahmegespräch mit den Eltern wird auf das Schutzkonzept hingewiesen und das es auf der Homepage zu finden ist.

Uns als kirchliche Einrichtung ist es wichtig möglichst transparent für unserer Familien somit für die uns anvertrauen Schutzbefohlenen zu sein.

Um die Sicherheit zu gewährleisten haben wir folgende Möglichkeiten erarbeitet und stellen diese unterstützend zur Verfügung:

- Gespräche mit Mitarbeitern
- Mitarbeiter- Jahresgespräche, Teamsitzungen, Personalentwicklungsgespräche
- Gespräche mit Kindern, sowie deren Erziehungsberechtigten, Reflexionen der Gespräche
- anonyme Rückmeldung

5.5.5. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes

Das Team hat das Schutzkonzept erstellt und für sich entscheiden dieses mindestens alle 2 Jahre zu kontrollieren bzw. zu überarbeiten oder zu ergänzen. Sollte es einem Vorfall geben ist dies selbstverständlich **sofort** zu erledigen. Bei Wechsel von Leitung oder mehreren Team Mitgliedern wird das Schutzkonzept zeitnah überarbeitet und evtl. angepasst.

6. Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen

Die regelmäßige Dienstbesprechung findet jeden Montag statt. Darüber hinaus sind bei dringlichen Angelegenheiten die direkten Wege zu nutzen. Das Schutzkonzept wird veröffentlicht über eine Begrüßungsmappe im Eltern Café`. Für die Mitarbeiter liegt ein Schutzkonzept im Personalraum aus. Über die Homepage ist das Konzept veröffentlicht.

6.1. Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen

In unsere Einrichtung wurde eine Risikoanalyse durchgeführt. Hierbei wurden verschiedene Situationen und Orte erörtert wo ein Gefahrenrisiko besteht. Daraus ergaben sich für unsere Einrichtung präventive Maßnahmen:

- Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist.
- Einrichtungsleitung oder Fachkräfte aus anderen Gruppen unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen. (Pause, Krankheit, Fortbildung, Urlaub)
- Um alle Bereiche im Haus und Garten im Blick zu haben, gehen die pädagogischen Fachkräfte regelmäßig nach den Kindern schauen. In den Türen der Nebenräume sind zusätzliche Sichtfenster angebracht.
- Zaungäste/Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen.
- Erziehungsberechtigte, Personal, Externe Besucher sind aufgefordert, darauf zu achten, dass die Haustüre und Gartentor geschlossen ist.
- Die Eingangstür ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen, in dieser Zeit dürfen die Kinder nicht unbeaufsichtigt die Gruppe verlassen
- In unserer Einrichtung gilt ein Handyverbot. Foto- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.
- Eltern teilen uns schriftlich, mündlich oder telefonisch mit, wer das Kind abholt. Die Abholberechtigte Person hat sich vor Übergabe des Kindes bei der pädagogischen Fachkraft vorzustellen und auszuweisen.
- Externe/ Hospitationen/ Schulpraktikanten bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt mit den Kindern.
- Die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind und auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist. In unsere Einrichtung übernehmen keine Praktikanten die Begleitung der Kinder zur Toilette.
- Die Ausführungen werden regelmäßig in gemeinsamen Teamsitzungen aktualisiert.

6.2. Kinderrechte und Partizipation

Das eingesetzte Personal hat Kenntnis über UN-Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, § 8 SGB VIII, § 45 SGB VIII, KiBiz; diese bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Unter Partizipation versteht man sehr verschiedene Arten und Formen der Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung und Mitbestimmung. Das Recht der Kinder auf Beteiligung stellt für uns in der Einrichtung einen pädagogischen Auftrag dar. Kinder gestalten aktiv an ihrer Umgebung mit, treffen Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen. Die Bedürfnisse und Lebenssituationen der Kinder werden berücksichtigt – unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, Herkunft und Religion.

Partizipation als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit, setzt eine bestimmte Haltung der Fachkräfte gegenüber den Kindern voraus.

Wir begegnen jedem Kind in unserer Einrichtung mit Achtsamkeit und Respekt und legen damit den Grundstein für Partizipation. Es ist uns wichtig, dass wir den Alltag und das Zusammenleben in unserem Kindergarten gemeinsam mit den Kindern gestalten.

Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder die Gelegenheit sich zu beteiligen und ihre Gedanken zu formulieren. Hier finden sie Rahmenbedingungen ihre Meinungen gegenüber der Gruppe und päd. Fachkräfte zu äußern und zu vertreten. Dabei berücksichtigen wir die individuellen Entwicklungsstände der Kinder und unterstützen sie dabei.

Im Kreis haben die Kinder täglich die Möglichkeit Beschwerden und Ideen zur Alltagsgestaltung zu geben und zu ändern.

Die Wahl des Projektthemas findet demokratisch statt, jede Stimme zählt gleich viel. Themen die nicht gewählt werden, werden wenn weiterhin Interesse besteht zur nächsten Themenwahl mitaufgenommen. Dies findet auch bei der Auswahl von Bilderbüchern, Spielmaterial und anderen Entscheidungen im Kindergartenalltag statt. Ebenso im täglichen Freispiel, bei dem sie die Momente des entdeckenden Lernens selbst gestalten und auch „Umwege“ gehen dürfen. Zusätzlich werden im Alltag gemeinsam mit den Kindern Gruppenregeln und Konfliktlösungsstrategien erstellt und festgelegt z.B. im Umgang miteinander. Die Ergebnisse haben einen, für alle sichtbaren Platz in der Gruppe.

Beim Mittagessen legen wir Wert auf...

- Wahl des Mittagessens
- Gestaltung des Speiseplans in Bildern
- Tischdienst
- Selbstständiges nachnehmen
- Selbstständiges einschätzen: Mag ich das? / möchte ich das probieren? Wieviel schaffe ich noch?

Je nach Entwicklungsstand des Kindes, drückt es seine Beschwerden unterschiedlich aus. Z.B. durch Rückzug, Weinen, Aggressionen... Dies nehmen wir ernst und unterstützen das Kind angemessene Beschwerdeformen zu erlernen. Als Hilfsmittel dienen den Kindern hier Symbolkarten mit unterschiedlichen Gefühlslagen. Dies ermöglicht auch Kindern mit eingeschränkter Sprachentwicklung sich zu äußern.

6.3. Sexualpädagogisches Konzept

Bei der Entwicklung des Sexualpädagogischen Konzeptes ist uns bewusst gewesen, dass in Familien ganz unterschiedlich mit dem Thema Sexualität umgegangen wird.

Unser Ziel, die Kinder zu gesunden, selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen zu erziehen, können wir nur gemeinsam erreichen, indem wir dazu beitragen, den Kindern eine Stärkung des Körpergefühls zu vermitteln, sie gut zu informieren und somit möglicher Kindeswohlgefährdung vorzubeugen.

Unterschiede zwischen Kindliche und Erwachsene Sexualität

<u>Kindliche Sexualität</u>	<u>Erwachsene Sexualität</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Neugierde • Wissendrang • Unbefangenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • gesteuerte • Zielgerichtete • beabsichtigte Handlungen
<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen des eigenen und andern Körpers 	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Bedürfnisse zu befriedigen
<ul style="list-style-type: none"> • sich mit allen Sinnen zu spüren und wohlzufühlen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsorientiert
<ul style="list-style-type: none"> • Wunsch nach Nähe und Geborgenheit 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewusster Bezug zur Sexualität
<ul style="list-style-type: none"> • Spielerische und spontane Handlungen 	

Regeln für Doktorspiele

- Bei Doktorspielen der Kinder achten wir darauf, dass die Kleidung an bleibt und nichts in Körper Öffnungen geschoben wird.
- Alle Handlungen, die das Gegenüber nicht mag, sind verboten.
- Die richtige Handhabung des Spielmaterials erklären wir und die Kinder sind sich nicht selbst überlassen.
- Wir erklären die Arztkoffer Handhabung (Spritze, Verband, Stethoskop...)

Gender

Kinder die sich in dem anderen Geschlecht sehen und fühlen werden in unserer Einrichtung, in ihrer Identitätsfindung unterstützt, um so eine starke Persönlichkeit zu entwickeln und sich nach seinen Wünschen zu orientieren.

Kennenlernen des eigenen Körpers/Körperteile benennen

Wir benennen die intimen Körperteile: Scheide, Penis, Brust. Ausscheiden benennen wir mit „Pipi machen“ oder „Kacka machen“.

6.4. Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung

Ein wichtiger Bestandteil der familienunterstützenden Arbeit in unserer Einrichtung ist die Zusammenarbeit mit den Eltern, als Bildungs- und Erziehungspartner.

Voraussetzung dafür ist der Aufbau einer Vertrauensbasis, die ein gutes Miteinander möglich macht. Eine gute Vertrauensbasis mit den Eltern ist wichtig, um gemeinsam zum Wohle des Kindes zu agieren.

Durch Offenheit, Ehrlichkeit und ein respektvoller Umgang ist uns eine transparente Arbeit möglich, damit wir unser gemeinsames Ziel erreichen.

Da dies alles zum Wohle des Kindes geschehen soll, ist es uns ein besonderes Anliegen, dass ein ständiger Austausch zwischen Eltern und dem päd. Personal stattfindet.

Elterngespräche

- Anmeldegespräche
- Aufnahmegespräche in Form eines Hausbesuches
- Eingewöhnungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche

Familienaktionen

- Feste
- Wanderungen
- Ausflüge
- Hospitationen
- Kiga- Life
- Offenes Singen
- Elternkaffee

Mitwirkung im Elternbeirat

Im Elternbeirat nehmen gewählte Eltern aus der Gesamtelternschaft, dass Mitbestimmungsrechte wahr. Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern und stellen sich schützend vor sie, falls einzelne Eltern unerfüllbare Wünsche oder unberechtigte Kritik äußern. Der Elternbeirat hat im Eingangsbereich einen Briefkasten für Herzensangelegenheit angebracht, hier besteht die Möglichkeit Fragen, Wünsche, Kritik, Lob, Anregungen, Unklarheiten und Verbesserungsvorschläge anzubringen. Der Elternbeirat trägt diese dann dem Kindergartenteam vor und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht.

6.5. Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung

Ein „gutes“ Team ist ein Team, welches offen und ehrlich miteinander umgeht. Wir verfolgen das gleiche Ziel zum Wohle aller, die in der Einrichtung ein und ausgehen. Jeder setzt sich mit seinen Talenten und Stärken ein und trägt so zu einer Teamkultur bei, wo es auch mal Streit und Meinungsverschiedenheiten gibt.

Im Rahmen der konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jedes Mitglied des Teams gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten anzusprechen und sich somit einem Konflikt zu stellen.

Meinungsverschiedenheiten, Spannungen oder Schwierigkeiten im Team können in einem Gespräch, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung und aller Beteiligten geklärt werden. Jeder soll die Chance haben seine Wünsche und Bedürfnisse zu äußern. Neben der Ursachenklärung wird auch nach gemeinsamen Lösungen gesucht, sowie eine Zielvereinbarung getroffen. Es wird ein Protokoll angefertigt und ein Folgetermin vereinbart. Je nach Inhalt oder Konflikt kann der Träger jederzeit hinzugezogen werden.

6.6. Vernetzung und Transparenz

6.6.1. Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung

- <https://www.obk.de/>
- <http://www.beratung-in-wipperfuertth.de/>
- [Gummersbach \(efl-beratung.de\)](http://www.gummersbach.de/efl-beratung.de)

Es wird sichergestellt, dass den Mitarbeitern die unterschiedlichen Verfahren nach § 45 SGB VIII und § 8a SGB VIII bekannt sind.

6.6.2. Externe Beratungsstellen

Bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe besteht ein Beratungsanspruch nach § 8b Abs. 1 SGB VIII durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

Allgemeine Informationen und Beratungsstellen zu (sexualisierter) Gewalt:

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte_gewalt/betroffene/

[https://Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen](https://Zartbitter_e.V.-Kontakt-und-Informationenstelle-gegen-sexuellen-Missbrauch-an-Maedchen-und-Jungen)

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/beratungsstellen/

7. Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung

Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. Hierbei werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld wie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen in den Blick genommen. Aber auch das Verhalten der Kinder untereinander. Tritt ein solcher Fall in einem Kindergarten auf, ist es wichtig auf entsprechende Vorgehensweise und Verfahrensschritte zurückgreifen zu können. Dies gibt den Beschäftigten und der Leitung eine Orientierungshilfe und ein Stück Sicherheit.

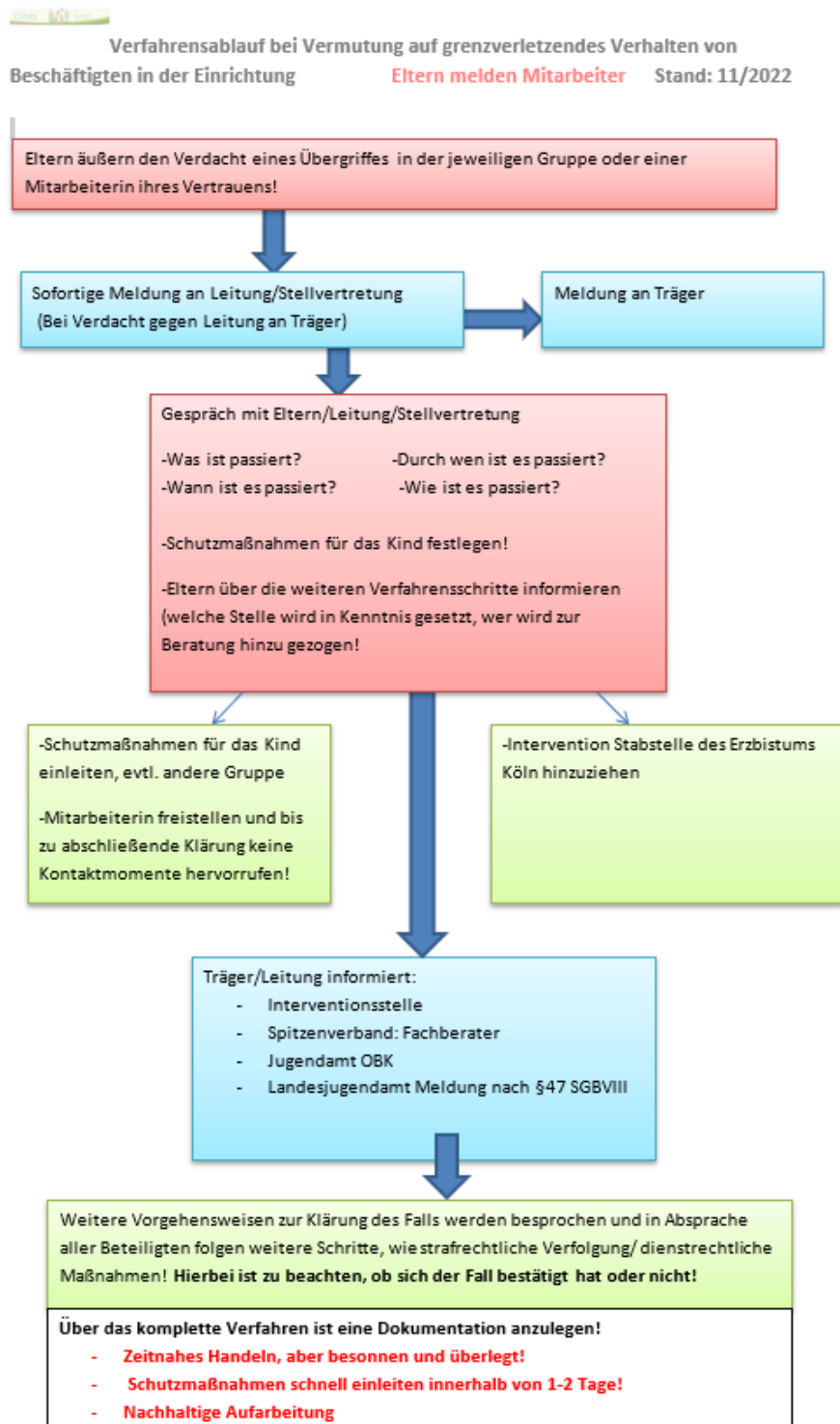
- Der Mitarbeiter wird aufgeklärt, dass er an Trägervertretung/Verwaltungsleitung melden muss: bei Beobachtung von jeglichen Übergriffen, Grenzverletzungen, Formen von (sexualisierter) Gewalt sowie auch Verdachtsmomente.
- Am selben Tag erfolgt Meldung gem. § 47 an LVR durch Kita-Leitung/Trägervertreter/Verwaltungsleitung (gemeinsam). Ebenfalls am selben

Tag erfolgt telefonische Information (oder per Mail) an Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln.

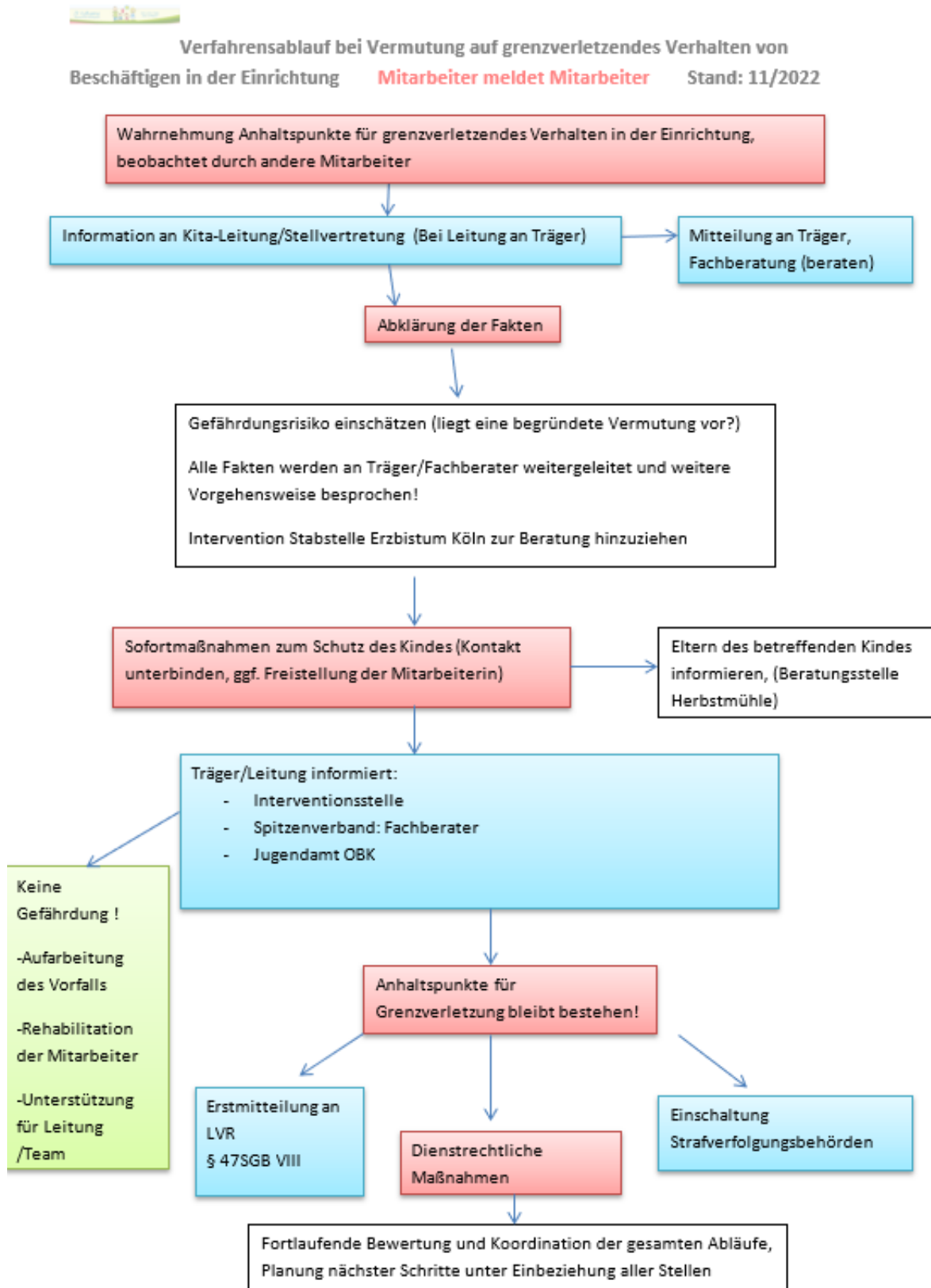
Tel.: 0221 1642 1821 Fax: 0221 1642 1824 intervention@erzbistum-koeln.de

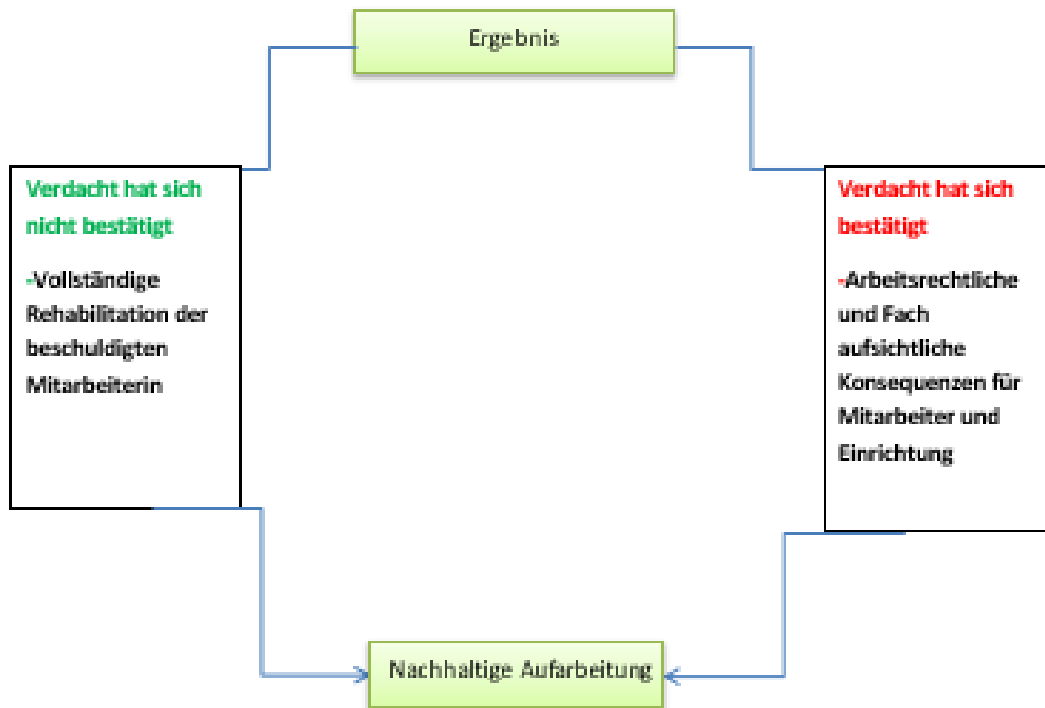
- Stabsstelle Intervention ist Ansprechpartner darüber was kommuniziert wird und teilt weitere Verfahrensschritte mit.
- Unser Handlungsleitfaden berücksichtigt unterschiedliche Verdachtsfälle

7.1. Handlungsleitfaden Eltern- Mitarbeiter



7.2. Handlungsleitfaden Mitarbeiter- Mitarbeiter





- Reflexion/Überprüfung von Abläufen und Standards
- Prüfung des Verhaltenskodex
- Vorgehensweisen
- Umgang mit Informationen
- Teamarbeit
- Überprüfung und Weiterentwicklung des fachlichen Handelns in der Einrichtung
- Neubeginn

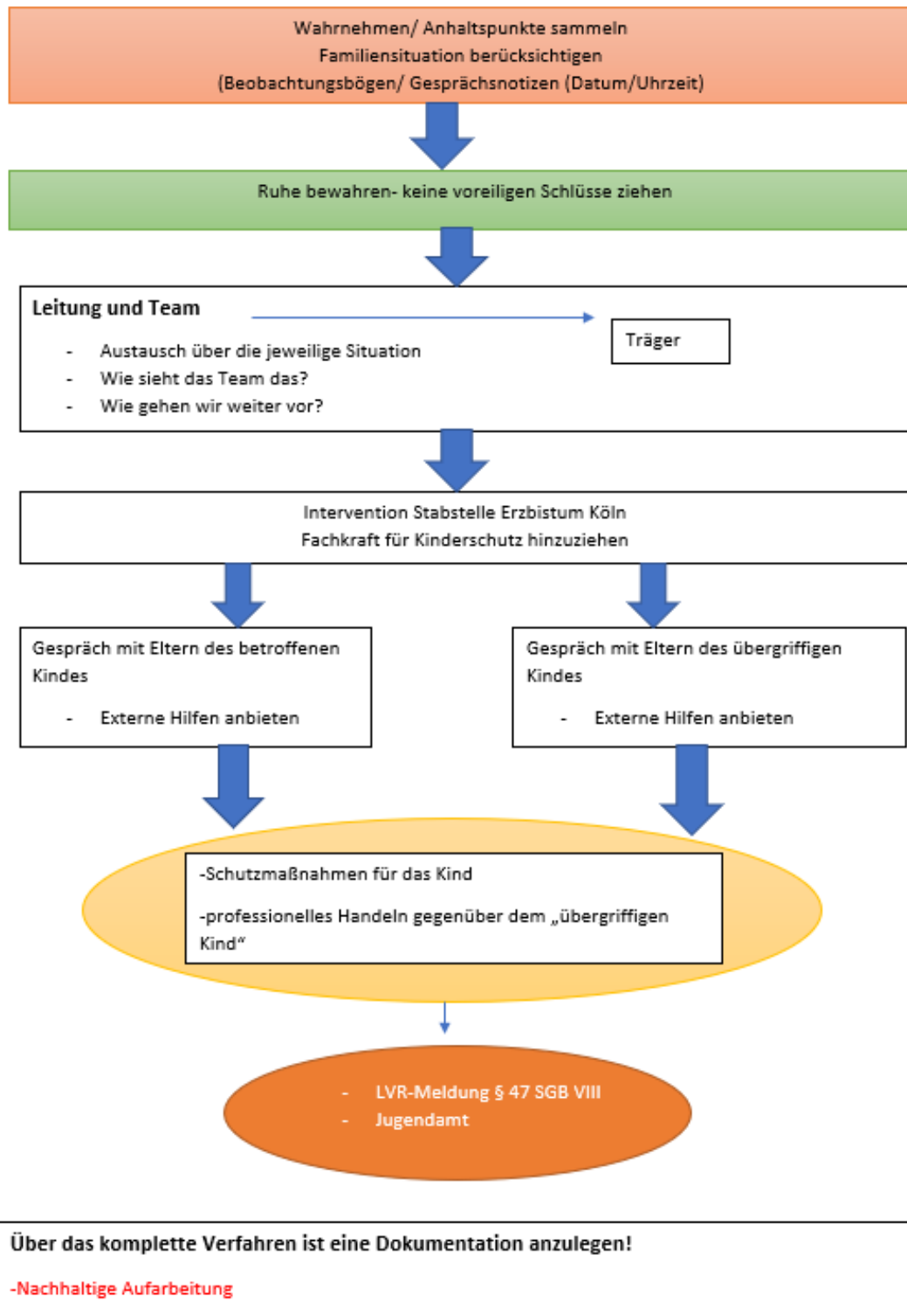
- Über das komplette Verfahren ist eine Dokumentation anzulegen!**
- **Zeitnahes Handeln, aber besonnen und überlegt!**
 - **Schutzmaßnahmen schnell einleiten innerhalb von 1-2 Tage!**

7.3. Handlungsempfehlung bei Übergriffen von Kindern



Verfahrensablauf bei Übergriffen von Kind zu Kind

Stand:11/2022



7.4. Wahrnehmung von Anhaltspunkten

Alle Mitarbeiter unserer Einrichtung nehmen die Verantwortung als Vertrauensperson aktiv wahr. Hierbei unterstützen die Kollegen sich durch regelmäßigen transparenten Austausch und stetiger Weiterbildung.

Der vorgegebene Handlungsleitfaden setzt voraus, dass die Mitarbeiter aufmerksam eine eventuell auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnimmt und dokumentiert. Durch die Möglichkeit der kollegialen Beratung im Team können Beobachtungen reflektiert und fachlich ausgetauscht werden. Die Leitung ist gleichermaßen zu informieren

7.5. Meldewege

Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale, die innerhalb der Einrichtung liegen. Der Träger ist verpflichtet der zuständigen Behörde (Landesjugendamt) unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen.

Die Leitung bzw. die päd. Mitarbeiter informieren den Träger/Verwaltungsleitung. Dieser leitet dann die weiteren Meldungen ein.

- Träger/Verwaltungsleitung KGV Radevormwald-Hückeswagen

Henry Wuttke

Telefon: 0172 – 5 47 81 38

henry.wuttke@erzbistum-koeln.de

-Fachberatung Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V.

Abt. Tageseinrichtungen für Kinder

Herr Welzel

Telefon: (0221) 2010-282

andreas.welzel@caritasnet.de

-Landesjugendamt

[Meldepflicht im laufenden Betrieb | LVR](#)

Meldung gemäß § 47 Abs. 1 SGB VIII

- Kreisjugendamt Oberbergischer Kreis Frau Heitmann

Telefon 02261 88-5208

Fax 02261 88-5100

E-Mail: marisa.heitmann@obk.de

-Stabstelle Intervention

Tel.: 0221 1642 1821

Fax: 0221 1642 1824

intervention@erzbistum-koeln.de

-Koordinierungsstelle Kinderschutz

Tel.: 0221 2010 271

kinderschutz@caritasnet.de

7.6. Musterdokumente

In der Anlage enthalten:

- Zuständigkeiten für die Beratung, Begleitung und Koordination bei Kindeswohlgefährdenden (Verdachts-) Fällen in pfarrlichen Kitas im Erzbistum Köln

Wir nutzen die Dokumentations- und Arbeitshilfen des Erzbistums Köln

- Erstmeldung der Einrichtung an den Träger
- Erstmeldung des Trägers an Fachberatung oder Koordinierungsstelle Kinderschutz
- Dokumentationsbogen für die Kindertageseinrichtung oder den Träger der Einrichtung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdendes Verhalten durch Beschäftigte oder andere Erwachsene in der Kita
- Dokumentationsbogen der Kindertagesstätte zur Aufnahme eines Vorfalls bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten unter Kindern
- Gesprächsprotokoll
- Beobachtungsprotokoll

7.7. Dokumentation und Datenschutz

In unserer Einrichtung sind wir sehr sensibel im Umgang mit den personenbezogenen Daten. Jede Mitarbeiterin hat eine Online Datenschutzbildung für Kindergärten mit einem Zertifikat abgeschlossen.

Unter diesen Datenschutzgesichtspunkten darf über Beobachtungen oder Informationen bezüglich eines Kindes, aus denen sich der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ergibt, mit der Einrichtungsleitung und pädagogischen Mitarbeitern innerhalb der Einrichtung gesprochen werden. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet die Schweigepflicht gegenüber Dritten, Eltern und Kindern einzuhalten. Dies gilt auch und insbesondere für die Nutzung von sozialen Netzwerken. Es werden nur Daten erhoben, die zur Erfüllung der Aufgaben der Einrichtung erforderlich sind. Die personenbezogenen Daten dürfen nur zu dem Zweck übermittelt oder genutzt werden, zu dem sie erhoben worden sind. Es bedarf der Einwilligung durch die Sorgeberechtigten. Die Verwendung und Erhebung von Daten ohne die Einwilligung der Sorgeberechtigten bzw. über Dritte ist nur in besonderen Fällen erlaubt, z.B. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Zur Abwendung von Gefahr darf auch ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten die Daten an das Jugendamt weitergeleitet werden.

Die Information der direkt betroffenen Personensorgeberechtigten wird durch den Träger unter Einbeziehung der Leitung sichergestellt. Die Information aller Personensorgeberechtigten ist nur mit dem Einverständnis der Betroffenen möglich. Dies bietet sich z.B. im Rahmen eines Elternabends an. Vor einer solchen Veranstaltung sollte der Elternbeirat in Kenntnis gesetzt werden.

Auskünfte der Presse zu geben, ist allein der Träger/Verwaltungsleitung berechtigt. Hierbei ist die Fürsorgepflicht gegenüber den Beteiligten im Umgang mit der Öffentlichkeit zu wahren. Die Mitarbeiter und Personensorgeberechtigte sind auf diese Regelung aufmerksam zu machen.

Eine gründliche und umgehende Dokumentation von Verdachtsmomenten wird mit dem Kinderschutzbogen (vom OBK) vorgenommen. Sie dient als Grundlage für das eigene Handeln und die Zusammenarbeit mit der insofern erfahrenen Fachkraft. Hierbei ist darauf

zu achten, dass Fakten gesammelt werden und diese schriftlich fixiert werden. Hierbei sollen keine Vermutungen oder Interpretationen vorgenommen werden.

7.8. Krisenkommunikation

Das oberste Gebot ist: Ruhe bewahren und besonnen handeln!

Kommt es zu einer Grenzverletzung unter den Kindern, sind die Mitarbeiter besonders gefordert. Sie müssen sensibel reagieren und die hohe Emotionalität bei Kindern und Eltern auffangen. Wichtig ist es, das Fundament des Vertrauens aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen. Dazu bedarf es unterschiedlicher Maßnahmen, Interventionen und sensibler Gespräche mit allen Beteiligten.

Um den Unterschied zwischen einer unbeabsichtigten Grenzverletzung oder einem gezielten Übergriff einordnen zu können, müssen Informationen zur Situation und zum Entwicklungsstand des Kindes bekannt sein. Hier sollen Gespräche mit beteiligten Kindern und Eltern helfen, um den Vorfall aus verschiedenen Perspektiven zu betrachten und besser zu verstehen. Grundsätzlich ist bei der Klärung von Grenzverletzungen darauf zu achten, dass das Wohl aller Mädchen und Jungen im Blick bleibt. Es ist zu vermeiden die Kinder als Opfer und Täter zu benennen. Im Sprachgebrauch sollte man von betroffenen und übergrifflichen Kindern sprechen.

Eine solche Situation ist von gegenseitigem Vertrauen geprägt und wichtig. Alle beteiligten Personen können mit der Art und Weise ihrer Kommunikation einen Beitrag dazu leisten, dass Gerüchten und Spekulationen kein Raum gegeben wird. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet die Schweigepflicht gegenüber Dritten, Eltern und Kindern einzuhalten. Dies gilt auch und insbesondere für die Nutzung von sozialen Netzwerken. Die Information der direkt betroffenen Personensorgeberechtigten wird durch den Träger unter Einbeziehung der Leitung sichergestellt. Die Information aller Personensorgeberechtigten ist nur mit dem Einverständnis der Betroffenen möglich. Dies bietet sich z.B. im Rahmen eines Elternabends an.

8. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

8.1. Kinderschutz- eine Aufgabe der Kindertageseinrichtung

Unsere Einrichtung hat nach § 8a SGB VIII einen Schutzauftrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Wir haben für unsere Einrichtung ein solches Verfahren festgelegt. Sollten uns Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sind die Mitarbeiter verpflichtet den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:

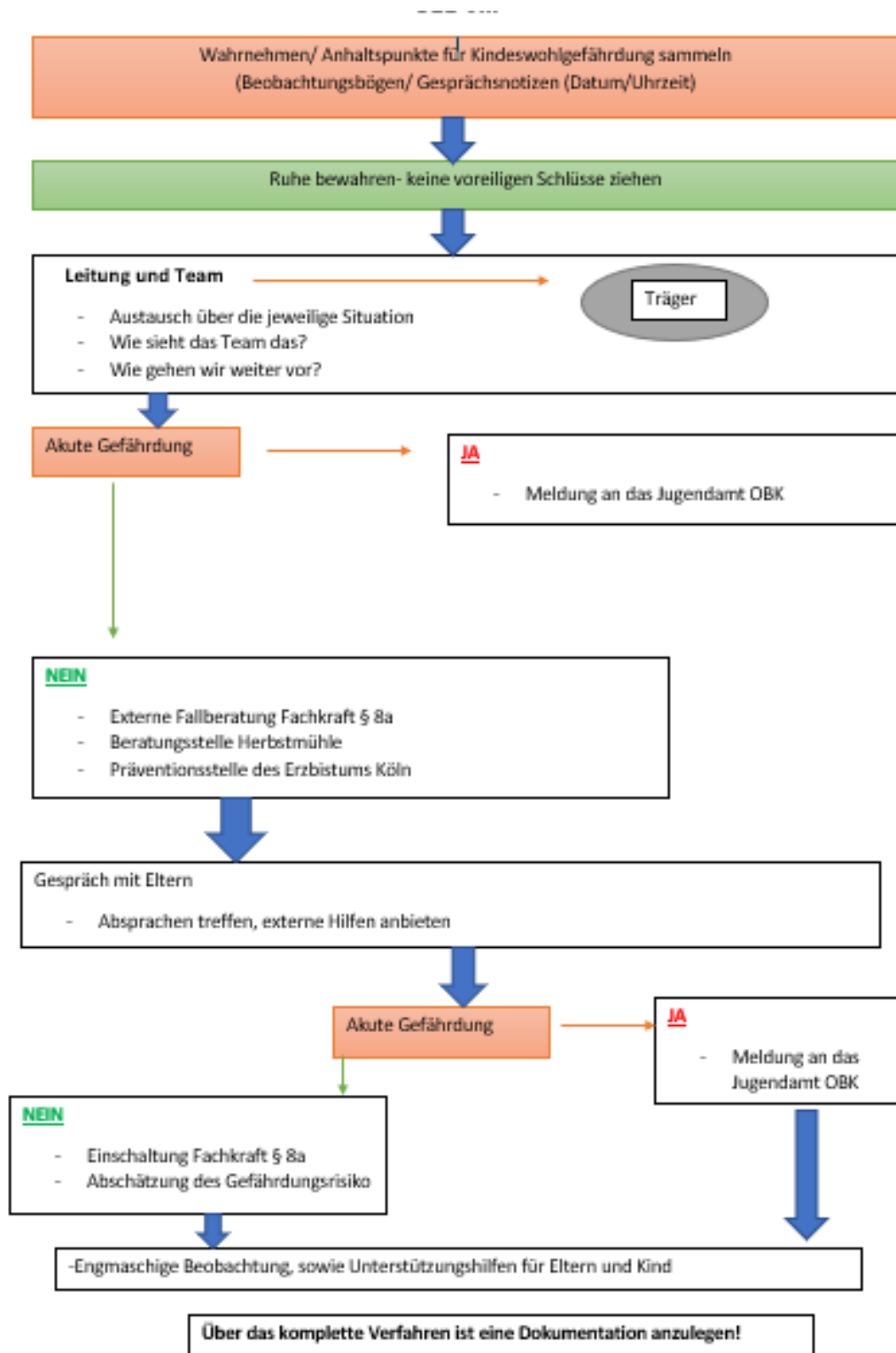
- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen
- bei der Risikoabwägung mehrere Mitarbeiter einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen aufmerksam machen
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichend sind, um die Gefährdung abzuwenden

8.2. Vereinbarung zum Umgang mit Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung

Mit dem Jugendamt des Oberbergischen Kreises ist eine Trägervereinbarung gem. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Jahre 2018 abgeschlossen worden. Diese Vereinbarung hat eine Arbeitshilfe zur Wahrnehmung und Beurteilung einer

Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII, sowie ein Kinderschutzbogen, welche wir nutzen. (Siehe Anlage)

8.3. Verfahrensablauf



8.4. Musterdokumente und Tools

In der Anlage sind folgende Dokumente zu finden:

- Trägervereinbarung gem. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung mit dem Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises
- Arbeitshilfe zur Wahrnehmung und Beurteilung einer Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII
- Kinderschutzbogen 0-6 Jahre
- Mitteilung nach § 8a SGB VIII über eine mögliche Kindeswohlgefährdung
- Bestätigung der Mitteilung nach einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- Entbindung von der Schweigepflicht

9. Nachhaltige Aufarbeitung

Eine nachhaltige Aufarbeitung eines sowohl bestätigten als auch eines nicht bestätigten Verdachts von Kindeswohlgefährdung/Missbrauch ist wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtung zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Möglicherweise sind auch Personen im Bezugssystem verunsichert und die Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten. Umso wichtiger ist es, eine intensive Auswertung des Vorfalls vorzunehmen.

Bei Bedarf bieten wir den Eltern für ihr Kind therapeutische Hilfe/Einbezug von externen Beratungsstellen an. Z.B.

<http://www.beratung-in-wipperfuert.de/> Herbstmühle in Wipperfürth

<https://koeln.efl-beratung.de/beratungsstellen/gummersbach/> EFL Gummersbach

[SPZ Remscheid - Home \(spz-remscheid.de\)](http://spz-remscheid.de)

[Startseite](#) | [Sozial-Pädiatrisches Zentrum](#) | [Remscheid](#) | [Sana Kliniken AG](#)

Des Weiteren wird im Rahmen von Team- Tagen oder Dienstbesprechungen der jeweilige Vorfall reflektiert. Fragenstellungen zu den Strukturen im Kindergartenalltag werden hier unter die Lupe genommen und überprüft, und evtl. angepasst. Hierbei wird die Stabstelle Prävention miteingebunden.

Tel.: 0221 1642 1821 Fax: 0221 1642 1824 intervention@erzbistum-koeln.de

Zur Gestaltung der pädagogischen Aufarbeitung kann auch die Zuhilfenahme einer qualifizierten Fachkraft erforderlich sein. Die Fachkraft kann neutral auf den Vorfall schauen und Tipps und Anregungen zum Nachdenken und Veränderungen geben.

Hier besteht auch die Möglichkeit einer fachlichen Begleitung durch einen Supervisor.

Zudem stellt der Träger individuelle Maßnahmen zur Aufarbeitung sicher:

- seelsorgerische Begleitung
- Aufarbeitung mit Eltern/Dritten z. B. durch Informationsveranstaltung, - schreiben, Gesprächsforum
- Überprüfung des Schutzkonzeptes

- Reflexion der Abläufe und Verfahrensschritte
- (Weiter) Entwicklung und Evaluation von Bausteinen des Schutzkonzeptes
-

10. Anlagen

10.1. Adressen und Ansprechpartner

Bereich/Bezeichnung:	Referat Kindertageseinrichtungen und Familienzentren
Name:	
Telefonnummer:	0221 1642 1079
Mail:	kita@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Stabstelle Prävention
Telefonnummer:	0221 1642 1500
Mail:	praevention@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Stabsstelle Intervention
Telefonnummer:	0221 1642 1821
Mail:	intervention@erzbistum-koeln.de

Bereich/Bezeichnung:	Präventionsfachkraft
Name:	<i>Jutta Grobe</i>
Telefonnummer:	0174 5390266
Mail:	beschwerde@sankt-marien.de

Bereich/Bezeichnung:	Präventionsfachkraft
Name:	<i>Lukas Szczureck</i>
Telefonnummer:	0172 9269775
Mail:	beschwerde@sankt-marien.de

Bereich/Bezeichnung:	Fachberatung DiCV
Name:	<i>Andreas Welzel</i>
Telefonnummer:	(0221) 2010-282
Mail:	andreas.welzel@caritasnet.de

Bereich/Bezeichnung:	IsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft)
Name:	<i>Psychologische Beratungsstelle</i>
Telefonnummer:	02267 5885
Mail:	herbstmuehle@beratung-in-Wipperfuert.de

Bereich/Bezeichnung:	IsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft)
Name:	<i>Claudia Czieslick</i>
Telefonnummer:	02192 4218
Mail:	

Name:	Oberbergischer Kreis
Fachabteilung:	Kreisjugendamt Frau Heitmann
Telefonnummer:	02261 88-5208
Mail:	marisa.heitmann@obk.de

Name:	Landesjugendamt
Fachabteilung:	Frau Zielonka
Telefonnummer:	0221 - 809 - 4045
Mail:	claudia.zielonka@lvr.de

10.2. Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

In der Anlage ist der Verhaltenskodex, sowie die Selbstverpflichtungserklärung zu finden.

10.3. Anlage gem. § 47 SGB VIII

10.04. Anlage gem. § 8a SGB VIII

11. Impressum

Träger:

Katholische Kirchengemeindeverband Radevormwald- Hückeswagen
 Hohenfuhrtstraße 14
 42477 Radevormwald

Einrichtung:

Ökumenischer Kindergarten St. Katharina
 Gerhard-Rottländer- Straße 4
 42499 Hückeswagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Das pädagogische Team und der Träger

Erscheinungsdatum:

1. Auflage – November 2022